



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. April 2026

Nr. 2026-232 0.1.2 Interpellation Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu «Zukunft einer neuen Urner Gewerbe- und Erlebnisausstellung»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 10. Dezember 2025 reichten Landrat Ruedi Wyrsch, Flüelen, als Erstunterzeichner, und Landrat Kurt Gisler, Attinghausen, als Zweitunterzeichner, eine Interpellation zu «Zukunft einer neuen Urner Gewerbe- und Erlebnisausstellung» ein.

Begründet wird der Vorstoss mit dem grossen Erfolg der «Uri18», an der über 27'000 Besucherinnen und Besucher sowie über 8'000 Teilnehmende am Rahmenprogramm ein starkes Zeichen für die Leistungsfähigkeit des Urner Gewerbes gesetzt hätten. Zudem habe die Messe wesentlich zur Vernetzung von Wirtschaft, Politik, Bildung und Kultur beigetragen. Seit 2018 habe sich der Kanton Uri jedoch wirtschaftlich und gesellschaftlich weiterentwickelt. Verschiedene Betriebe, Branchen und Institutionen würden sich daher eine Fortsetzung oder eine neue Form der erfolgreichen Gewerbeausstellung wünschen. Eine solche Veranstaltung könne erneut Impulse für den Wirtschaftsstandort Uri setzen, die Innovationskraft fördern und den Zusammenhalt innerhalb des Kantons stärken.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, sechs Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, im Kanton Uri erneut eine grosse Gewerbe- und Erlebnisausstellung analog der «Uri18» durchzuführen?*

Der Regierungsrat beurteilt die Idee grundsätzlich positiv. Die «Uri18» war publikums- und ausstellerseitig ein Erfolg und stiess bei der Wirtschaft und dem Gewerbe sowie bei den Besucherinnen und Besuchern und der Bevölkerung auf grosses Interesse. Solche Veranstaltungen können attraktive Plattformen für Austausch und Begegnung schaffen und gleichzeitig zur Standortattraktivität des Kantons beitragen. Zudem kann auf die Erfahrungen der «Uri18» zurückgegriffen und aufgebaut werden, um ein modernes, inspirierendes und breit abgestütztes Ausstellungenkonzept zu realisieren.

Für den Regierungsrat liegt das Hauptinteresse primär auf der Gewerbeausstellung im Sinne einer Leistungsschau der Urner Wirtschaft. Im Fokus sollen die Unternehmen stehen, die sich selbst einem breiten Publikum präsentieren und damit auch die Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Uri im Allgemeinen aufzeigen können.

2. *Sieht der Regierungsrat einen Bedarf oder Mehrwert für den Kanton Uri in einer neuen Gewerbeausstellung in den kommenden Jahren - und falls ja, welchen konkreten Zweck und Nutzen misst er einer solchen Veranstaltung zu?*

Im Sinne der obigen Antwort sieht der Regierungsrat in der Durchführung einer neuerlichen Gewerbeausstellung eine Chance. Ein konkreter Bedarf und der Mehrwert müssen jedoch vor allem vom Gewerbe und der Wirtschaft selbst beurteilt werden. Letztlich sind es die Betriebe, die eine solche Ausstellung als Plattform für die Präsentation ihrer Produkte und Dienstleistungen gewinnbringend nutzen können. Wenn die Unternehmen bereit sind, sich entsprechend zu engagieren, dann profitiert auch der Wirtschaftsstandort als Ganzes.

Der Hauptzweck einer solchen Veranstaltung liegt für den Regierungsrat in der Möglichkeit, dass sich Betriebe optimal präsentieren, ihre Bekanntheit steigern und damit letztlich ihren Absatz fördern können. Zudem bietet eine Ausstellung für die Unternehmen gute Gelegenheiten zum Austausch mit bestehenden und potenziellen Kunden und zum Vergleich mit der Konkurrenz. Die Besucherinnen und Besucher wiederum können sich über das Produkt- und Dienstleistungsangebot informieren und Kontakte zu Anbietern knüpfen.

Die Erfahrungen aus der Durchführung der «Uri18» zeigen, dass eine Gewerbeausstellung der Wirtschaft Schub verleihen kann. 2018 wurde dadurch ein positives Klima bzw. eine Aufbruchstimmung in der Urner Wirtschaft erzeugt. Besonders in der aktuell von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägten Zeit können solche Wirkungen sehr willkommen sein.

3. *Wann und unter welchen Rahmenbedingungen könnte aus Sicht des Regierungsrats eine solche Ausstellung realistisch stattfinden?*

Die zentrale Rahmenbedingung besteht für den Regierungsrat darin, dass die Verantwortung und Organisation einer Gewerbeausstellung bei Wirtschaft Uri liegen. Dieses Grundsetting kam bereits bei der «Uri18» erfolgreich zum Tragen. Des Weiteren ist die Bereitschaft von Gewerbe und Unternehmertum zur Beteiligung an der Veranstaltung wesentlich, da die Aussteller einerseits die Hauptzielgruppe und andererseits die Haupteinnahmequelle einer Gewerbesmesse sind.

Massgebend für den Zeitpunkt sollte nicht ein regelmässiger Rhythmus sein (z. B. fixer 10-Jahres-Rhythmus), sondern ein bestehendes Bedürfnis der Wirtschaft. Darauf abgestützt hat eine konzeptionelle Grundlage die zentralen Eckpfeiler festzulegen, die den zeitlichen Rahmen für die Planung und Durchführung definieren. Solche Eckpfeiler können sein: Verfügbarkeit eines geeigneten Standorts, Grösse und Umfang der Ausstellung, Organisationsstruktur, Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen usw.

Eine neuerliche Durchführung einer Gewerbeausstellung in der Grössenordnung nach mehr als zehn Jahren erachtet der Regierungsrat jedoch als sinnvoll.

4. *Welche Standorte kämen für eine erneute Durchführung in Frage (z. B. Werkmatt Uri oder alternative Areale), und wie beurteilt der Regierungsrat deren Eignung?*

Die Wahl des Standorts ist Sache der Organisatoren. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, bei der Suche nach geeigneten Standorten Hand zu bieten, sofern sich verfügbare Flächen in Kantonsbesitz anbieten. Dies beinhaltet insbesondere auch die Werkmatt Uri, deren Entwicklung durch aktuelle oder geplante Bauprojekte jedoch nicht behindert werden sollte. Als Grundlage für die Prüfung von Standorten muss auch hier ein Grobkonzept dienen, das Auskunft über den Zeitpunkt der Ausstellung, den Flächenbedarf oder die Erschliessungsfähigkeit geben muss.

5. *Wäre der Regierungsrat bereit, eine neue Gewerbeausstellung organisatorisch oder finanziell - etwa in Zusammenarbeit mit Wirtschaft Uri, Wirtschaftsförderung oder weiteren Partnern - zu unterstützen?*

Wie unter Frage drei beantwortet, hat nach Meinung des Regierungsrats die Verantwortung für die Gewerbeausstellung bei Wirtschaft Uri zu liegen. Das bedeutet, dass der Kanton keine personellen Ressourcen für die Organisation des Gesamtevents zur Verfügung stellen kann. Der Regierungsrat kann sich jedoch vorstellen, wie 2018 wiederum als Sponsor aufzutreten. Der Regierungsrat ist bereit, einen Sponsoringbeitrag auf der Grundlage eines Veranstaltungskonzepts zu prüfen und gegebenenfalls dem Landrat einen Kreditantrag zu unterbreiten. Dabei sind die Entwicklung und die zu erwartende Lage der Kantonsfinanzen zum Zeitpunkt des Mitteleinsatzes gebührend zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat stellt auch in Aussicht, dass der Kanton bzw. die kantonale Verwaltung mit einem eigenen Auftritt an der Ausstellung präsent ist. Der Einsatz von entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen des Kantons sowie die Mittelherkunft müssten im Rahmen eines konkreten Projekts geklärt werden. Zurzeit bestehen keine konkreten Überlegungen dazu, noch sind für einen Kantonsauftritt Mittel in der Finanzplanung eingestellt.

6. *Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Organisation, Durchführung und Nachbearbeitung der «Uri18» im Jahr 2018?*

Der Regierungsrat beurteilt die «Uri18» als Erfolg. Der allgemeine positive Tenor der Unternehmen, der Besucherinnen und Besucher und der Bevölkerung im Nachgang der Veranstaltung lässt auf eine hohe Zufriedenheit aller Beteiligten und Gäste schliessen. Aus Sicht des Regierungsrats bzw. des Kantons darf behauptet werden, dass die «Uri18» den Wirtschafts- und Lebensraum Uri sehr gut präsentiert hat und das Image von Uri dadurch gewonnen hat. In diesem Sinne erachtet es der Regierungsrat als naheliegend, wenn über eine nächste Durchführung nachgedacht wird.

Das umgesetzte Organisationskonzept der «Uri18» hat sich aus Sicht des Regierungsrats als zielführend erwiesen. Wirtschaft Uri gelang es, als Veranstalterin das Gewerbe und die Unter-

nehmen für die Ausstellung zu gewinnen und in die Organisationsstrukturen einzubinden. Der Kanton wiederum konnte durch die finanzielle Unterstützung und die Zurverfügungstellung eines geeigneten Standorts die Rahmenbedingungen für eine Durchführung optimieren. Durch den eigenen Kantonsauftritt ist es zudem gelungen, den Standort Uri auf sympathische Weise zu präsentieren und die Besucherinnen und Besucher zum Nachdenken über die Zukunft des Kantons zu bewegen.

Aufgrund dieses Fazits ist es für den Regierungsrat denkbar, dass eine nächste Gewerbeausstellung nach ähnlichen organisatorischen Grundsätzen konzipiert und durchgeführt wird. Dabei sind die Erkenntnisse und Lehren aus der Veranstaltung im Jahr 2018 zu berücksichtigen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; VD Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr; VD Direktionssekretariat

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzlerdirektor



Beilage

LA.2025-0937 I. Interpellationstext